

Datum: 21.10.2020
Telefon: 0 233-92972
Telefax: 0 233-25911

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-2-12

**Fortführung des Projektes E- und Open-Government 2021 –
Umsetzung des OZG als gesetzlicher Auftrag, Ausbau nutzerfreundlicher, effektiver On-
line-Angebote für ein modernes, attraktives München und Darstellung eines Umset-
zungsplans für den Aufbau einer Online-Bürger*innenbeteiligungsplattform**

Beschlussvorlage für den IT-Ausschuss am 09.12.2020

Öffentliche Sitzung, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01787 und
Nichtöffentliche Sitzung, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01788

An das IT-Referat, GL

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung nicht zu.

Grundsätzlich befürwortet die Stadtkämmerei das Projekt E- und Open-Government, auch im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der LHM.

Für das Programm digital/4finance ist insbesondere das Bürgerkonto von Bedeutung.

Die Stadtkämmerei hat folgende inhaltliche Anmerkungen zur Beschlussvorlage:

- 1) Bezüglich der Anbindung des Bürgerkontos sollte als zusätzliche Komponente eine Plattform / Möglichkeit zur direkten Anbindung der Fachverfahren (u.a. Steuerfachverfahren) bereitgestellt werden (Stichwort: Business Process Management Platform / Orchestration Engine).
- 2) Auf Seite 6 der öffentlichen Beschlussvorlage wird dargestellt, dass zweistufig vorgegangen wird und in Stufe 2 die Anbindung der Fachverfahren zur Digitalisierung der Antragstellung und -bearbeitung erfolgt. Zur vollständigen Digitalisierung der Prozesse ist aus Sicht der Stadtkämmerei die Anbindung der OZG-Onlineformulare an die Fachverfahren zwingender Bestandteil, allein jedoch nicht ausreichend. Hier sind weitere Komponenten wie eAkte, Workflow und Portal notwendig. Wir bitten um Klarstellung, welchen konkreten Umsetzungsumfang die Stufe 2 umfasst.
- 3) Die auf Seite 8 der öffentlichen Beschlussvorlage beschriebene schrittweise Umsetzung ist nachvollziehbar. Wir bitten darum, bereits frühzeitig eine grobe Planung zu erstellen, damit auch in der Stadtkämmerei die notwendigen Umsetzungsaktivitäten vorbereitet und im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Zeitschiene realisiert werden können.

Durch die Beschlussvorlage werden keine zusätzlichen Mittel für den Teilhaushalt des IT-Referats beantragt. Die Finanzierung der Fortführung des Projektes E- und Open-Government 2021 im Haushaltsjahr 2021 erfolgt innerhalb des zum Haushalt 2021 angemeldeten Budgets.

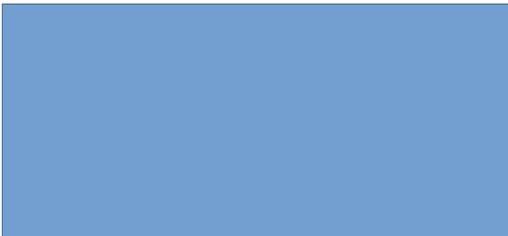
Allerdings müsste für einen Betrieb der Online-Dienste über das Jahr 2021 hinaus, ab 2022 eine entsprechende Finanzierung der Betriebskosten bereit gestellt werden, da ansonsten der Betrieb der beiden Plattformen ab 2022 eingestellt werden muss. Die erforderlichen Betriebsmittel sollen über die geplante Beschlussvorlage zu E-/Open-Government im Jahr 2021 beantragt werden und werden in der vorliegenden Beschlussfassung nicht beziffert.

Eine positive Entscheidung zu dieser Beschlussvorlage stellt daher faktisch eine Entscheidung

für zusätzliche Kosten ab 2022 dar, obwohl diese nicht beziffert sind. Zudem plant das Direktorium laut Seite 14 ff. der öffentlichen Beschlussvorlage die Einrichtung einer Fachstelle zur Koordinierung von (Online-)Bürger*innenbeteiligungsverfahren, welche ebenfalls zusätzliche unbezifferte Kosten bergen würde.

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise zeichnen sich deutliche Einnahmeverluste durch erhebliche Steuerausfälle in diesem und auch in den nächsten Jahren ab. Derzeit ist noch nicht abschätzbar, wie sich die finanziellen Rahmenbedingungen der Landeshauptstadt München in den Jahren 2021 ff. entwickeln werden. Eine Vorfestlegung über weitere finanzielle Verpflichtungen, die sich durch o.g. Beschluss ergeben, lehnt die Stadtkämmerei zum jetzigen Zeitpunkt ab. Gegen die Verlängerung des Projektes mit bereits vorhandenen Mitteln werden jedoch keine Einwände erhoben.

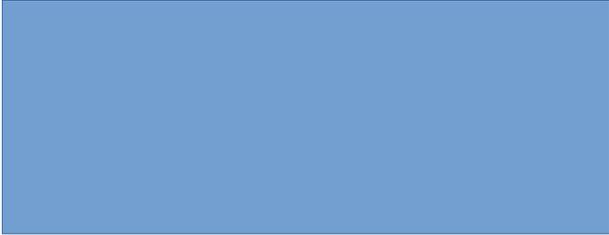
Wir bitten die Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizulegen.



Datum:
Telefon: 233-48088
Telefax: 233-48575

Sozialreferat

Sozialreferentin



**Fortführung des Projektes E- und Open-Government 2021 –
Umsetzung des OZG als gesetzlicher Auftrag, Ausbau nutzerfreundlicher, effektiver On-
line-Angebote für ein modernes, attraktives München und Darstellung eines Umset-
zungsplans für den Aufbau einer Online-Bürger*innenbeteiligungsplattform**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01787

Beschluss des IT-Ausschusses vom 09.12.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

An das IT-Referat

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der vorliegenden Beschlussvorlage bittet das IT-Referat, um die Bewilligung der Fortfüh-
rung des Projektes E- und Open-Government für das Jahr 2021 und die Beauftragung zur Be-
reitstellung einer Online-Beteiligungsplattform für Bürger*innen. Außerdem werden verschie-
dene Stadtratsanträge beantwortet.

In Abstimmung mit dem Stadtjugendamt, unserem Geschäftsbereich Sozialplanung und dem
STAB für Kommunikation begrüßt das Sozialreferat die Projektfortführung zum E- und Open-
Government. Insbesondere der im April 2020 neu eingeführte Formularserver inkl. der dazu
optimierten Abläufe und Dokumentationsstandards erlauben eine effiziente Digitalisierung von
(Formular-) Anträgen der Münchner Bürger*innen.

Zu folgenden Positionen möchten wir Stellung nehmen und Sie bitten, diese in der Beschluss-
vorlage zu berücksichtigen:

Zu 2.1 Umsetzung des OZG und weiterer zentraler Online-Dienste der LHM (Seite 6 Abs. 3, 3.
Spiegelstrich):

In der Maßnahmenliste wird festgelegt, dass in Stufe 1 immer ein Online-Formular zur Erfül-
lung des OZG bereitgestellt werden soll.

Im Sozialreferat gibt es Bereiche, bei denen die isolierte Bereitstellung eines Online-Formulars
zur Erfüllung des OZGs (Seite 6) zu zusätzlichen Aufwänden und Zeitverzögerungen bei der
Sachbearbeitung führt. Im Gegenzug zu einer unmittelbaren Klärung bei der persönlichen
Vorsprache durch die Bürger*innen. Dies kann insbesondere dann auftreten, wenn es sich um
komplexe Antragsverhalte handelt. Daher bitte ich darum, dass bei den ansonsten gut
strukturierten Priorisierungskriterien (Seite 7 ff.) bei der Nutzenbetrachtung auch intern
auftretende Zusatzaufwände bei der Verwendung eines Online-Formulars berücksichtigt
werden.

Zu 2.4.2 Kernaspekte und Vorgaben für die Ausgestaltung digitaler Bürger*innenbeteiligung (S.10 ff.):

In die Liste zum Status Quo von Online-Bürger*innenbeteiligung bei der LHM (S. 11 u. ff.) bitten wir, die drei Jugend-Onlinebefragungen von 2012/2013, 2016 und 2020 aufzunehmen.

Zu 2.4.3 Auswahl der Online-Beteiligungsplattform - Marktanalyse (S. 13 ff.):

Auf Seite 13 Absatz 1 bitten wir den 1. Satz wie folgt anzupassen:

Entsprechend der Rückmeldung des Sozialreferats ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an besondere Anforderungen an die Gestaltung von Teilnahmeverfahren unterworfen und an dabei eingesetzte Teilnahmewerkzeuge geknüpft.

In Absatz 2 Satz 2 ff. auf Seite 13 bitte ich die folgende Formulierung zu verwenden:

Das Stadtjugendamt plant zur e-Partizipation eine geeignete Plattform zu eröffnen, um selbst mit jungen Menschen in Kontakt zu treten. Bezüglich der gesamtstädtischen Einheitlichkeit wird derzeit geprüft, ob eine variierte Form von CONSUL geeignet ist und wie diese zunächst als Modell des Stadtjugendamtes erprobt werden kann. Die Dringlichkeit von Partizipation junger Menschen besteht generell und aktuell aus den Bedürfnissen von jungen Menschen in Krisenzeiten (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01231 KJHA vom 06.10.2020/ VV vom 23.10.2020) im Speziellen."

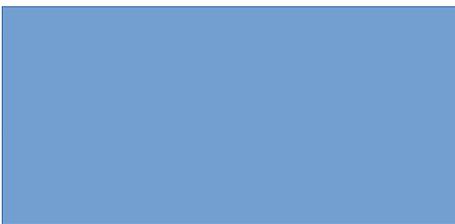
Zu 2.4.4 Konzept zu (digitalen) Bürger*innenbeteiligung..., hier Einrichtung einer Fachstelle für Partizipation und Bürger*innenbeteiligung (S.14 ff.):

Die Einrichtung einer beratenden und unterstützenden „Fachstelle für Partizipation und Bürgerbeteiligung“ im Direktorium wird ausdrücklich befürwortet

Im 3. Absatz wird dabei zu Recht darauf verwiesen, dass die Durchführung von Partizipationsverfahren in der Zuständigkeit des jeweiligen Fachverfahrens liegt.

Ich möchte ergänzen, dass dies nur soweit möglich ist, als hierfür Ressourcen in den Fachreferaten vorhanden sind bzw. noch bereitgestellt werden.

Mit der Bitte um Berücksichtigung der oben genannten Positionen zeichnet das Sozialreferat die Beschlussvorlage mit.



WG: Eilt sehr - Fortführung des Projektes E- und Open-Government 2021

ITM Beschlusswesen

Di 03.11.2020 13:31

An:ITM Beschlusswesen <itm.beschlusswesen@muenchen.de>;

Von:

Gesendet: Dienstag, 3. November 2020 11:49

An: beschluesse.rit; ITM Beschlusswesen

Cc: Beschlusswesen Kom; GL3 Kom

Betreff: WG: Eilt sehr - Fortführung des Projektes E- und Open-Government 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtgüter München melden zur Beschlussvorlage „Fortführung des Projektes E- und Open-Government“ Fehlanzeige.

--

Mit besten Grüßen

--

Landeshauptstadt München
Kommunalreferat
Stadtgüter München
2. Werkleiter
Freisinger Landstraße 153
80939 München

Telefon: +49 89 324686-13

Fax: +49 89 324686-20

E-Mail pers:

E-Mail off: sgm.kom@muenchen.de

Internet: <http://www.stadtgueter-muenchen.de>

Wichtige Informationen zur elektronischen Kommunikation mit uns:

<http://www.muenchen.de/ekomm>

Diese Nachricht, inklusive möglicher Anhänge,
enthält vertrauliche Informationen.

Wurde diese E-Mail irrtümlich an Sie geschickt,
benachrichtigen Sie uns bitte und löschen Sie
diese E-Mail komplett von Ihrem System.

Sparen Sie pro Seite ca. 200 ml Wasser, 2 g CO₂ und 2 g Holz:
Drucken Sie daher bitte nur, wenn es wirklich notwendig ist

Datum: 30.10.2020



**Referat für Gesundheit
und Umwelt**

Geschäftsleitung
Geschäftsprozess- u.
Anforderungsmanagement
RGU-GL-GPAM

Fortführung des Projektes E- und Open-Government 2021 –
Umsetzung des OZG als gesetzlicher Auftrag, Ausbau nutzerfreundlicher, effektiver Online-
Angebote für ein modernes, attraktives München und Darstellung eines Umsetzungsplans für
den Aufbau einer Online-Bürger*innenbeteiligungsplattform
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01787

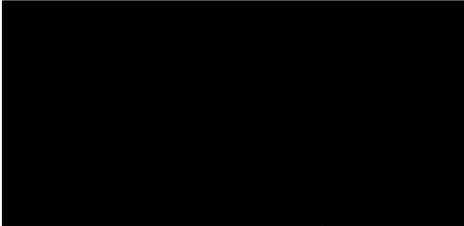
Referat für Informations- und Kommunikationstechnik, Referatsleitung, RIT-RL

Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) nimmt zum o.g. Beschlussentwurf wie folgt
Stellung:

Das RGU stimmt der Beschlussvorlage zu.

Hinsichtlich der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) möchten wir darauf
hinweisen, dass die Bereitstellung von Online-Formularen erst durch eine direkte Anbindung
genutzter Fachverfahren („Stufe 2“ in Ihrer Darstellung) tatsächlich einen Mehrwert für die
Verwaltung darstellt. Daher sind für die zeitnahe Umsetzung dieser zweiten Stufe stadtweit
entsprechende Ressourcen bereitzustellen.

Wir bitten, diese Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.



WG: Eilt sehr - Fortführung des Projektes E- und Open-Government 2021

ITM Beschlusswesen

Mi 04.11.2020 14:30

An:ITM Beschlusswesen <itm.beschlusswesen@muenchen.de>;

Von: it-service awm

Gesendet: Mittwoch, 4. November 2020 14:29

An: ITM Beschlusswesen

Betreff: AW: Eilt sehr - Fortführung des Projektes E- und Open-Government 2021

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

vielen Dank für die Übermittlung der Beschlussvorlage, auch wenn dies sehr kurzfristig erfolgte.

Im Auftrag der Werkleitung darf ich Ihnen mitteilen, dass der AWM die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen hat und auf eine Stellungnahme verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen

WG: Stellungnahme BAU: Eilt sehr - Fortführung des Projektes E- und Open-Government 2021

ITM Beschlusswesen

Mi 04.11.2020 07:09

An:ITM Beschlusswesen <itm.beschlusswesen@muenchen.de>;

Von:

Gesendet: Mittwoch, 4. November 2020 06:47

An: beschluesse.rit; ITM Beschlusswesen

Cc: mailbox-beschluss-und-berichtswesen.bau

Betreff: Stellungnahme BAU: Eilt sehr - Fortführung des Projektes E- und Open-Government 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beschlussvorlage

"Fortführung des Projektes E- und Open-Government 2021 – Umsetzung des OZG als gesetzlicher Auftrag, Ausbau nutzerfreundlicher, effektiver Online-Angebote für ein modernes, attraktives München und Darstellung eines Umsetzungsplans für den Aufbau einer Online-Bürger*innenbeteiligungsplattform"

nehmen wir zur Kenntnis.

Ergänzend schlagen wir vor, unter Ziffer 1 - Sachstand auf Seite 4, unterhalb der Überschrift "Thematisch zugeordnete Stadtratsantrag" in der 9. Zeile den Satz:

"Seit dieser Zeit ist die Meldeplattform produktiv erreichbar."
zu streichen.

Diese Aussage ist missverständlich. Für den Stadtrat wird nicht klar, was damit gemeint ist, insbesondere für wen die Meldeplattform produktiv ist. Beispielsweise läuft derzeit beim Gartenbau die Plattform im internen Testbetrieb und stellt sich dabei als noch nicht ganz fehlerfrei dar.

Viele Grüße

BAU-RG3

Landeshauptstadt München
Baureferat - Geschäftsleitung
Geschäftsprozess- und Anforderungsmanagement
BAU-RG3

Technisches Rathaus, Turm, Raum 6.507
Friedenstraße 40, 81660 München

Telefon: +49 89 233 - 6 12 92

Elektronische Kommunikation mit der LHM
www.muenchen.de/ekomm

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05 kWh Strom und 5gr CO2.

Datum: 05.11.2020
Telefon: 0 233-92509
Telefax: 0 233-21155

Direktorium

D-GL1-LU

**Fortführung des Projektes E- und Open-Government 2021 –
Umsetzung des OZG als gesetzlicher Auftrag, Ausbau nutzerfreundlicher, effektiver
Online-Angebote für ein modernes, attraktives München und Darstellung eines
Umsetzungsplans für den Aufbau einer Online-Bürger*innenbeteiligungsplattform**

**I. IT-Referat
ITM-BdWL**

Das Direktorium nimmt zu o. g. Bekanntgabe wie folgt Stellung:

S. 11, zweiter Absatz:

Streichung des Beispiels „Bürger*innenhaushalt“

S. 15, zweiter Absatz:

Nach „(...) die mit CONSUL verbunden sind (...)“ bitte „**zu gewährleisten**“ einfügen.
Das Ende des Satzes bleibt unverändert.

S. 17, erster Punkt:

Beschränkung auf „Priorisierung von Beteiligungsthemen und -formaten“. Den Rest bitte streichen.

S. 18, „Fachlich-technische Betreuung der Plattform“

Streichung des Satzes (letzter Satz der Seite): „Mittelfristig soll die geplante „Fachstelle für Partizipation und Bürgerbeteiligung“, gemäß des Konzepts des Direktoriums, die fachliche Betreuung übernehmen.“

Anmerkung:

Das Konzept wird erst erstellt. Eine Aussage zur Ansiedlung der „fachlich-technischen Unterstützung“ der Plattform, wie im vorhergehenden Absatz aufgeführt, kann deshalb derzeit nicht erfolgen.

S. 25: Zu Ziff. 6. des Antrages des Referenten bitten wir um Verwendung der folgenden Formulierung

„Das Direktorium wird entsprechend der Ausführungen zu Ziff. 2.4.4 wie folgt beauftragt:
In Abstimmung mit den Referaten wird dem Stadtrat in der ersten Jahreshälfte 2021, ein die technische Bereitstellung von CONSUL begleitendes Konzept zur (digitalen) Bürger*innenbeteiligung in München vorgelegt.“

Im Übrigen besteht mit der Beschlussvorlage von Seiten des Direktoriums Einverständnis.

WG: Eilt sehr - Fortführung des Projektes E- und Open-Government 2021

ITM Beschlusswesen

Fr 04.12.2020 10:26

An:ITM Beschlusswesen <itm.beschlusswesen@muenchen.de>;

Von: Gleichstellungsstelle für Frauen

Gesendet: Freitag, 30. Oktober 2020 10:56

An: ITM Beschlusswesen; beschluesse.rit

Betreff: AW: Eilt sehr - Fortführung des Projektes E- und Open-Government 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gleichstellungsstelle für Frauen meldet Fehlanzeige.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Gleichstellungsstelle für Frauen

Rathaus, Marienplatz 8

80331 München

Tel. 0049-(0)89-233-92465, 92468

Fax 0049-(0)89-233-24005

e-mail: gst@muenchen.de

Internet: <http://www.muenchen.de/gst>

Der Newsletter der Gleichstellungsstelle für Frauen informiert über aktuelle Veranstaltungen und Entwicklungen zum Thema Geschlechtergerechtigkeit in München.

Hier können Sie sich für den Newsletter anmelden:

<https://online.muenchen.de/newsletter/>



PREISTRÄGERIN DES GENDER AWARD - KOMMUNE MIT ZUKUNFT

für herausragende Gleichstellungsarbeit in der Kommune
verliehen durch die BAG kommunaler Frauenbüros und
Gleichstellungsstellen am 9. Dezember 2019

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München

www.muenchen.de/ekom

Diese E-Mail wurde von einem LiMux Arbeitsplatz gesendet.

www.muenchen.de

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15 gr Holz, 260 ml Wasser, 0,05 kWh Strom und 5 gr CO2.

schlussvorlage:

WG: Fortführung des Projektes E- und Open-Government 2021

ITM Beschlusswesen

Mi 04.11.2020 14:34

An: ITM Beschlusswesen <itm.beschlusswesen@muenchen.de>;

Von: Gesamtpersonalrat (GPR)

Gesendet: Mittwoch, 4. November 2020 14:31

An: ITM Beschlusswesen

Betreff: Fortführung des Projektes E- und Open-Government 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gesamtpersonalrat hat sich in seiner Sitzung am 04.11.2020 mit der Beschlussvorlage zur Fortführung des Projektes E- und Open-Government 2021 befasst und stimmt zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende

Landeshauptstadt München
Gesamtpersonalrat
Marienplatz 8
80331 München

Abonniere den GPR!



Telefon: +49 089/233-92359

Fax: +49 089/233-28149

E-Mail: gesamtpersonalrat@muenchen.de

WiLMA: <https://wilma.muenchen.de/pages/gesamtpersonalrat/apps/content/uebersicht>

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München

<http://www.muenchen.de/ekomm>

„Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05 kWh Strom und 5gr CO2.“



Berufsmäßige Stadträtin

An das
IT-Referat
RIT-I-A2

03.11.2020

Fortführung des Projektes E- und Open-Government 2021 -
Umsetzung des OZG, Aufbau einer Online-Bürger*innenbeteiligungsplattform;
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01787

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der per Mail vom 28.10.2020 zugeleiteten Sitzungsvorlage nimmt das Kommunalreferat wie folgt Stellung:

Wir teilen die Einschätzung der Vorlage, wonach verstärkte Maßnahmen zur Digitalisierung der Verwaltung notwendig sind. Einerseits gilt es an dieser Stelle, den Anforderungen aus der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) gerecht zu werden, andererseits zeigt auch die gegenwärtige Situation nicht nur die dringende Notwendigkeit zur Digitalisierung, sondern gibt bereits erste Hinweise auf dadurch zu erreichende Effekte. Gleichwohl sind die anzu-
gehenden Maßnahmen in dem Spannungsfeld zwischen Notwendigkeit und Umsetzbarkeit aufgrund der verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen zu bewerten und zu priorisieren.

In dieser Hinsicht sehen wir den Ansatz, die für die Erfüllung der Anforderungen des OZG notwendigen Aktivitäten bei Bedarf in zwei Schritten anzugehen, als sinnvolle Option. Jedoch – und auch hier stimmen wir mit den Ausführungen in der Vorlage überein – kann nur eine konsequente Integration der im ersten Schritt erarbeiteten Lösungen in die dahinter liegenden Fachverfahren im Sinne einer durchgehenden Digitalisierung die notwendigen Effekte erbringen. Das in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hierzu prognostizierte Einsparpotenzial wird jedenfalls erst dann im Rahmen der jeweiligen Vorhaben konkretisiert werden können.

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057



Mit der Bereitstellung einer Bürger*innenbeteiligungsplattform kann auch aus unserer Sicht ein weiterer Schritt in Richtung Digitalisierung gegangen werden. Da hierfür, anders als beim OZG, keine zwingende gesetzliche Notwendigkeit besteht, wird für jedes Vorhaben besonders abzuwägen sein zwischen dem Wunsch nach Transparenz und Öffnung der Verwaltung einerseits und der Machbarkeit unter den aktuellen Umständen, insbes. vor dem Hintergrund notwendiger Einsparungen andererseits.

Unsere Eigenbetriebe Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), Markthallen München (MHM) und Stadtgüter München (SgM) werden ggf. eigene Stellungnahmen abgeben.

Mit besten Grüßen

gez.

Kommunalreferentin

WG: Eilt sehr - Fortführung des Projektes E- und Open-Government 2021

ITM Beschlusswesen

Mi 04.11.2020 14:53

An:ITM Beschlusswesen <itm.beschlusswesen@muenchen.de>;

Von:

Gesendet: Mittwoch, 4. November 2020 14:51

An: beschluesse.rit; ITM Beschlusswesen

Cc:

Betreff: AW: Eilt sehr - Fortführung des Projektes E- und Open-Government 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kulturreferat ist mit der Beschlussvorlage einverstanden und gibt keine Stellungnahme ab.

Begründung: Das Projekt möchte in dieser Phase die Leistungen nach dem Online-Zugangsgesetz umsetzen, die die Priorität 1 oder 2 haben (siehe Seite7 der öff. BV). Die vom Kulturreferat verantworteten Leistungen haben durchwegs die Priorität 4 und sind größtenteils bereits online zugänglich (z.B. Antrag auf Kulturförderung oder Bestellung Bibliotheksausweis).

Die Fehlanzeige wurde mit der Referatsleitung sowie den Kammerspielen abgestimmt. Ein gesondertes Schreiben ergeht nicht mehr.

Viele Grüße

Kulturreferat der Landeshauptstadt München
IT-Anforderungs- und Projektmanagement
Burgstr. 4
80331 München

Tel: +49 89 233-21691 / +49 1525-68-87082

www.muenchen.de/kulturreferat

Datum: 03.11.2020
Telefon: 0 233-45630
Telefax: 0 233-989 45630

Kreisverwaltungsreferat
Geschäftsleitung
GPAM (Geschäftsprozess- u.
Anforderungsmgt.)
KVR-GL/3

Fortführung des Projektes E- und Open-Government 2021 –
Umsetzung des OZG als gesetzlicher Auftrag, Ausbau nutzerfreundlicher, effektiver Online-
Angebote für ein modernes, attraktives München und Darstellung eines Umsetzungsplans für
den Aufbau einer Online-Bürger*innenbeteiligungsplattform
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01787
Beschlusssentwurf für den IT-Ausschuss

An das IT-Referat

Das Kreisverwaltungsreferat, als das „Bürger-Referat“ mit bis zu 5.000 Bürger*innenkontakten pro Tag und einer hohen Betroffenheit bei den Maßnahmen aus dem Onlinezugangsgesetzes (OZG), begrüßt die Fortführung des E- und Open-Government Projekts und besonders die Unterstützung bei der Umsetzung des OZG außerordentlich.

Sowohl die gesetzlichen Vorgaben, als auch die Erwartungshaltung der Stadtgesellschaft und die krisenbedingten Veränderungen erfordern den raschen Ausbau der digitalen Dienstleistungen zusammen mit der medienbruchfreien Gestaltung der internen Arbeitsabläufe des KVRs. Die Zusammenarbeit mit den E- und Open-Government Projekt verlief bisher immer sehr konstruktiv und erfolgreich.

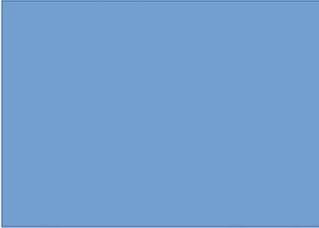
Auf Grund der hohen Betroffenheit des KVRs, aber auch auf Grund der vorliegenden Erfahrungen bei der Umsetzung des OZG möchte das KVR auf einige Punkte zur Beschlussvorlage besonders hinweisen:

Der Beschluss formuliert die Umsetzung des OZG als eines der zentralen Ziele. Für einige OZG-Leistungen wurden vom IT-Planungsrat sogenannte Digitalisierungslabore eingerichtet, in denen Beteiligte der Fachseite zusammen mit E-Government-Expert*innen, Designer*innen sowie Nutzer*innen, digitale und nutzerfreundliche Lösungen entwickeln. Die Ergebnisse können von einer Referenzimplementierung bis zu einer Lösungsumsetzung durch mehrere Bundesländer reichen. Diese Konzeptpakete können von anderen Ländern und Kommunen und damit auch von der Landeshauptstadt genutzt werden. Doppelte Entwicklungsarbeiten können dadurch entfallen und landesweite Synergien genutzt werden.

Darüber hinaus beinhaltet der OZG-Masterplan Bayern eine Liste der TOP-Leistungen der Verwaltung in Bayern, für die der Freistaat bis Ende 2020 eine Umsetzung vorsieht. Strategisches Ziel der LHM ist es, unnötige Insellösungen zu vermeiden. Um diesem Ziel nachzukommen benötigt das KVR die aktive Unterstützung des E- und Open-Government Projekts. Es wäre hilfreich, wenn der Informationsaustausch der KVR-Fachdienststellen zu den im Beschluss genannten Institutionen um die Informationskanäle des E- und Open-Government Projekts zu den Ministerien auf Landes- und Bundesebene ergänzt werden.

Ähnliches gilt für das Normenscreening und die Schaffung von Gesetzesgrundlagen, die eine medienbruchfreie Ende-zu-Ende Digitalisierung ermöglichen. In der Vergangenheit hemmten die geltenden Gesetze die Umsetzung des OZGs an verschiedenen Stellen.

Das KVR bittet das E- und Open-Government-Projekt daher, seine Kontakte zu nutzen, um diese Themen bei den entsprechenden Landes- und Bundesministerien zu platzieren, die Dringlichkeit darzustellen und die notwendigen Änderungen anzustoßen.



WG: Eilt sehr - Fortführung des Projektes E- und Open-Government 2021

ITM Beschlusswesen

Mi 04.11.2020 08:25

An:ITM Beschlusswesen <itm.beschlusswesen@muenchen.de>;

Von:

Gesendet: Mittwoch, 4. November 2020 08:22

An: beschluesse.rit; ITM Beschlusswesen

Cc: mailbox mailbox-werkleitung-mhm; Beschlusswesen Kom;

Betreff: AW: Eilt sehr - Fortführung des Projektes E- und Open-Government 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Markthallen München sind in dem Beschlussentwurf nicht betroffen.
Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Stabsstelle Informations- und Kommunikationsmanagement



Landeshauptstadt München

Kommunalreferat

Markthallen München

Schäftlarnstr. 10

81371 München

Telefon: +49 89 233-38509

Fax: +49 89 233-38595

E-Mail pers:

E-Mail off: it-service-mhm@muenchen.de

Internet: www.markthallen-muenchen.de



P.S.: An guten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind wir immer interessiert. Kennen Sie jemanden, der Interesse hat? Fragen Sie unsere freien Stellen an unter stellenanzeigen-markthallen@muenchen.de.

HINWEIS AUF VERTRAULICHKEIT: Der Inhalt dieser E-Mail und jegliche Anhänge sind vertraulich und möglicherweise gesetzlich geschützt; sie dürfen weder veröffentlicht noch unbefugt benutzt werden. Falls Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sind, ist jegliche Nutzung, Vervielfältigung, Bekanntgabe, Abänderung, Weitergabe und/oder Veröffentlichung dieser Nachricht oder möglicher Anhänge verboten und unter Umständen rechtswidrig.

WG: Eilt sehr - Fortführung des Projektes E- und Open-Government 2021

ITM Beschlusswesen

Fr 04.12.2020 10:32

An:ITM Beschlusswesen <itm.beschlusswesen@muenchen.de>;

Von:

Gesendet: Freitag, 30. Oktober 2020 13:18

An: beschlusse.rit; ITM Beschlusswesen

Cc:

Betreff: AW: Eilt sehr - Fortführung des Projektes E- und Open-Government 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben um Stellungnahme in der Sache gebeten.

Wir haben uns intern abgestimmt.

Dem Antrag können wir uns unbedingt und vorbehaltlos anschließen.

Es bestehen seitens der MSE keine Einwände.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

MSE-Z-KOMM

Leitung Unterabteilung



Münchner
Stadtentwässerung

Landeshauptstadt München

Friedenstraße 40

81671 München

Telefon: (089) 233 61892

Telefax: (089) 233 62215

E-Mail:

Web: www.muenchen.de/mse

diese E-Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05kWh Strom und 5g CO2.

Datum: 09.11.2020
Telefon: 0 233-23567
Telefax: 0 233-989 23567

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
Geschäftsprozess- und
Anforderungsmanagement
PLAN-SG4-GPAM

Fortführung des Projektes E- und Open Government 2021 – BV V 01788
- Stellungnahme -

per eMail anbeschluesse.rit@muenchen.de und an itm.beschlusswesen@muenchen.de

Mit eMail vom 28.10.2020 wurde von RIT - IT-Strategie und IT-Steuerung und it@M o.g. Beschlussvorlage versandt und um Stellungnahme gebeten.

1. Bei folgender Passage unter Punkt 2.4.1., Ausgangslage und Zielsetzung“, 1. Listenpunkt, Seite 10, wird um folgende textliche Änderung gebeten:

„Am 22.07.2020 beschloss [....]

- Stufe 1 stellt [...]. Diese Plattform wird seit 2011 vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PlanTreff) betrieben.“

Es wird um folgende Änderung gebeten:

„[....]. Diese Plattform wird seit 2012 vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PlanTreff) betrieben“.

2. Des Weiteren wird um Berücksichtigung der nachfolgenden Hinweise gebeten:

- 2.1. Zu Punkt Punkt 2.4. „Bereitstellung einer stadtweiten Bürger*innenbeteiligungsplattform“, Seite 9 ff.:

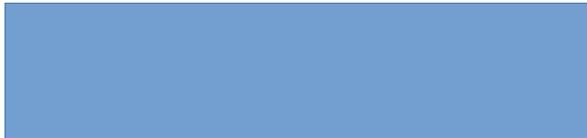
Die Plattform CONSUL bietet nach fachlicher Ersteinschätzung des PlanTreff für Beteiligungsprojekte der Stadtentwicklung und Stadtplanung keine überzeugende Lösung. Partizipationsprojekte des Referats für Stadtplanung und Bauordnung haben einen hohen konzeptionellen, technischen, methodischen, redaktionellen und visuellen/grafischen Anspruch. Dieser Anspruch wird von Bürger*innen auch weiterhin erwartet.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, würde die Erprobung/ Nutzung der Plattform CONSUL, wie in o.g. Beschlussvorlage beschrieben, für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung einen erheblichen finanziellen und personellen Mehraufwand bedeuten.

Die Durchführung von Partizipationsprojekten mit marktüblichen Plattformen und Anbieter*innen scheint daher für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine wirtschaftlichere Lösung, da weniger finanzieller und personeller Ressourcenaufwand zu erwarten ist. Aus diesem Grund sehen wir zur Zeit keine Projekte, die zur Erprobung von CONSUL geeignet wären.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird ab 2021 darüber hinaus, gemeinsam mit dem Kommunalreferat und dem IT-Referat, die Hamburger Beteiligungsplattform DIPAS (Digitales Partizipationssystem), das besonders gut für Planungspartizipation eingesetzt werden kann, im Rahmen des Förderprojektes „Connected Urban Twins“ des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) erproben.

2.2. Bezugnehmend auf Punkt 2.4.4. „Konzept zur (digitalen) Bürger*innenbeteiligung für die Implementierung von CONSUL“, Unterpunkt „Einführung einer Fachstelle für Partizipation und Bürgerbeteiligung“, Seite 14 ff., bittet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in die weiteren Überlegungen eng eingebunden zu werden.



WG: Stellungnahme Beschlussvorlage RIT: Eilt sehr - Fortführung des Projektes E- und Open-Government 2021 -> POR : Fehlanzeige

ITM Beschlusswesen

Mi 28.10.2020 12:02

An:ITM Beschlusswesen <itm.beschlusswesen@muenchen.de>;

Von:
Gesendet: Mittwoch, 28. Oktober 2020 11:35
An: beschlusse.rit; ITM Beschlusswesen
Cc: beschlusswesen.por; BDR POR;
Betreff: AW: Stellungnahme Beschlussvorlage RIT: Eilt sehr - Fortführung des Projektes E- und Open-Government 2021 -> POR : Fehlanzeige

Sehr geehrte Kolleg*innen,

das POR meldet zu dieser BV Fehlanzeige.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptstadt München
Personal- und Organisationsreferat
Geschäftsleitung
GL 3 - Geschäftsprozess- und Anforderungsmanagement (GPAM)
GPAM-Leitung
stellvertretende Geschäftsleitung

Landsberger Str. 36
80339 München

Tel.: 089 / 233-9 22 11
Fax: 089 / 233-989 9 22 11

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München - siehe:
<http://www.muenchen.de/ekomm>

Bitte denken Sie an die Umwelt, **bevor Sie diese E-Mail ausdrucken**. Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05kWh Strom und 5g CO2.

Datum: 04.11.2020
Telefon: 233-27676
Telefax: 23398927676



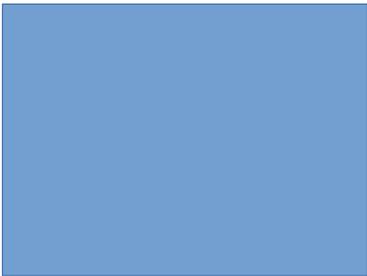
**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Referatsgeschäftsleitung

Fortführung des Projektes E- und Open-Government 2021 –
Umsetzung des OZG als gesetzlicher Auftrag, Ausbau nutzerfreundlicher, effektiver Online-Angebote für ein modernes, attraktives München und Darstellung eines Umsetzungsplans für den Aufbau einer Online-Bürger*innenbeteiligungsplattform

IT@M

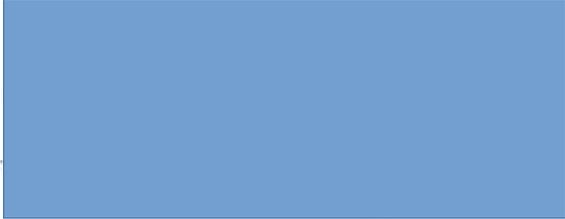
Das Referat für Arbeit und Wirtschaft zeichnet die Beschlussvorlage mit.

Die Stadtwerke München GmbH ist ausdrücklich damit einverstanden, kein Mängel-Meldewesen in die MVG more-App zu integrieren.



Datum: 03. NOV. 2020
Telefon 233 - 83505
Telefax 233 - 83533

Referat für
Bildung und Sport
Staddirektor
RBS-StD



Stellungnahme zum **Beschlussentwurf**
„Fortführung des Projektes
E- und Open-Government 2021“,
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 IV 01787
vorgesehen im IT-Ausschuss am 09.12.2020

An das RIT, 
(per Mail an beschluesse.rit@muenchen.de und an
itm.beschlusswesen@muenchen.de)

Sehr geehrter 

das Referat für Bildung und Sport (RBS) begrüßt die Fortführung der E- und Open-Government-Aktivitäten, die gezielte OZG-Umsetzung sowie die Einführung einer Online-Beteiligungsplattform für Bürger*innen in diesem Rahmen.

Die Beschlussvorlage sieht vor, die Umsetzung von Online-Diensten ggf. in zwei Stufen durchzuführen (Abschnitt 2.1, S. 6).

Das RBS weist daraufhin, dass der verwaltungsinterne Nutzen der Digitalisierung im Allgemeinen erst mit der zweiten Stufen realisiert werden kann.

Im Kontext der Bürger*innenteiligung wird in Abschnitt 2.4.6 festgestellt, dass die Begleitung der eigentlichen Beteiligungsphase beider für das jeweilige Beteiligungsverfahren zuständigen Fachabteilung im Fachreferat liegt und dort entsprechend Personalressourcen bereitzustellen sind.

Mit der Zielsetzung, vermehrt Beteiligungsverfahren durchzuführen und einem guten digitalen Angebot dafür, ist davon auszugehen, dass dies zu einem deutlich größeren Zuspruch der Bürger*innen führen wird und damit einen höheren Betreuungs- und Verwaltungsaufwand in den Fachreferaten erzeugen wird, der nicht mit den hierfür erforderlichen Personalressourcen hinterlegt ist.

Mit freundlichen Grüßen

